



An den Grossen Rat

26.5366.02

PD/P265366

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Interpellation Nr. 95 Claudio Miozzari betreffend «langfristigen Einbezug der Zwischennutzungen im Hafen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2026)

«Die Zwischennutzungen auf den Arealen ExMigrol, ExEsso und der Promenade an der Uferstrasse beleben seit weit über einem Jahrzehnt den Hafen und sind zu einem Aushängeschild der Stadt geworden. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Zwischennutzungen initiiert, ermöglicht ihren Betrieb und sieht sie als Teil einer schrittweisen Entwicklung des Gebietes hin zu einem neuen Stadtteil, wie auf der Website der Kantons- und Stadtentwicklung ausgeführt wird.

Trotz diesem Bekenntnis zu Zwischennutzungen des Kantons haben die Anbieter:innen von Zwischenutzungen bisweilen mit Planungsunsicherheiten zu kämpfen und müssen nicht zuletzt auf Grund der Vertragspraxis des Kantons mit oft prekären Rahmenbedingungen zu Recht kommen. Jüngstes Beispiel für diese Problematik ist die Ungewissheit, wie lange die Zwischennutzungen auf dem Areal ExEsso weiterbestehen können. Aktuell ist der Vertrag von I LAND mit Immobilien Basel-Stadt bis Ende Oktober 2027 befristet. Trotz Verzögerungen bei der Entwicklung des Quartiers und öffentlich kommunizierter Verschiebung der Umlagerung der Hafenbahn haben die Betreiber:innen bisher auch auf Nachfragen hin keinen Bescheid erhalten, ob ihr Planungshorizont verlängert wird oder nicht.

Dies führt dazu, dass keine neuen Nutzungen mehr entstehen können und die Betreiber:innen der bestehenden Angebote kaum mehr Investitionen in ihre Betriebe tätigen können. Augenfälliges Beispiel dafür ist die Quarterdeck-Bar, die im Februar 2026 durch einen Brand zerstört wurde und seither als Brandruine zuvorderst auf dem Areal steht. Die Mittel für den Wiederaufbau des Betriebs wären vorhanden, die Investition und der aufwändige Prozess der Baueingabe sind aber mit der verbleibenden Betriebsdauer von nur einer Saison nicht refinanzierbar. Planungssicherheit bzw. eine substantielle Verlängerung der Vereinbarung hingegen gäbe Zeit und Raum für eine Entwicklung des Bestehenden und den Einbezug einer neuen Generation von Zwischennutzenden.

Bisher garantiert die Präsenz der Zwischennutzungen ein gewisses Mass an sozialer Sicherheit. Der Perimeter wird zudem von den Nutzer:innen und Nutzern regelmässig aufgeräumt und gereinigt. Die aktuelle Entwicklung birgt nun die Gefahr, dass das Areal zusehends verlottert und diese ordnende Funktion des Vereins nicht mehr angemessen erfüllt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Sieht der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Hafen als Teil des Transformationsprozesses an oder sind sie für ihn eher «Nice to have» und jederzeit beendbar?
2. Wie möchte der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Impulse, die Zwischennutzungen dem Perimeter geben, gewinnbringend in die zukünftigen Quartiere übernommen werden können?

3. Sieht er das Potential für Zwischennutzungen auf weiteren Flächen im Hafen, die im Zuge der Transformation frei werden könnten?
4. Ist er bereit, eine Strategie und Planung für die Zwischennutzungen zu veröffentlichen und deren Umsetzung zukünftig auswerten zu lassen?
5. Ist er bereit, mit den Zwischennutzungsorganisationen in einen Dialog auf Augenhöhe zu treten und sie in die Planung des weiteren Transformationsprozesses mit einzubeziehen?
6. Wieso ist der Regierungsrat bisher nicht in der Lage, den Zwischennutzungen insbesondere auf dem Areal ExEsso Bescheid zu geben, ob eine Verlängerung möglich ist?
7. Wieso werden dem Verein I_Land in der Regel nur kurzfristige und kurze Verlängerungen gewährt und wieso werden sie schlechter behandelt als die Nutzungen auf dem Areal ExMigrol?
8. Was für möglichen anderweitigen Nutzungsbedarf sieht der Regierungsrat für die Flächen ExEsso und ExMigrol in den kommenden fünf Jahren?
9. Ist es angesichts der Verzögerungen in der Planung für das neue Quartier nicht möglich, jeweils vorzeitige Zusagen für mindestens drei weitere Betriebsjahre zu machen?

Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie fördern die Kreativ- und Immobilienwirtschaft und tragen zur kulturellen und sozialen Vielfalt bei. Der kantonale Richtplan gibt vor, dass Zwischennutzungen in Abstimmung mit den Grundeigentümern nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sofern die angestrebte Transformation nicht behindert wird. Auf dieser Grundlage werden die Zwischennutzungen am Hafen, auf dem Erlentplatz und neu beim Birsig-Parkplatz vom Kanton unterstützt und begleitet.

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (HSEKK) werden Flächen von rund zwei Hektaren zwischengenutzt. Der Grosse Rat hatte im Januar 2012 einen Ausgabenbericht und einen Kredit von 900'000 Franken für die erste etappenweise Öffnung und Aufwertung des Klybeckquais gesprochen. Der Transformationsprozess mit Zwischennutzungen ermöglicht eine schrittweise Entwicklung des Gebietes hin zu einem neuen Stadtteil. Der Kanton Basel-Stadt und die Schweizerischen Rheinhäfen stellen den Trägervereinen I_Land (ExEsso-Areal und Uferpromenade) seit 2012 und Shift Mode (Ex-Migrol-Areal, Holzpark-Klybeck) seit 2014 zeitlich begrenzt Gelände zu günstigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Rund 25 Projekten im Bereich Sport, Kunst, Kultur und Gastronomie wird auf diese Weise eine Plattform geboten. Der Mehrwert der Zwischennutzungen am Hafen zeigt sich auch darin, dass Basel Tourismus mit dem Leuchtturmschiff Gannet wirbt und der Bund Schweizer Architektinnen und Architekten den BSA-Preis 2024 an Katja Reichenstein und Tom Brunner vom Verein Shift Mode für ihren Beitrag zur Stadtentwicklung durch die temporäre Zwischennutzung des «Holzpark» an der Uferstrasse verliehen hat. Der Vertrag für die Zwischennutzung auf dem Areal ExEsso läuft derzeit noch bis Herbst 2027. Auf dem Areal ExMigrol gilt derzeit eine Laufzeit bis Ende 2029.

Im aktuellen Planungsvorschlag für die Arealentwicklung am Klybeckquai – Westquai, bei dem sich der Regierungsrat an dem im Jahr 2023 vom Grossen Rat beschlossenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Hafen für alle» orientiert, sind explizit Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die heutigen Zwischennutzungen vorgesehen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sieht der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Hafen als Teil des Transformationsprozesses an oder sind sie für ihn eher «Nice to have» und jederzeit beendbar?*

Der Regierungsrat sieht die Zwischennutzungen im Hafen als Teil des Transformationsprozesses an. Deshalb ermöglicht er sie seit über 14 Jahren. Bereits im städtebaulichen Konzept 2019 waren am Westquai Flächen für Ateliers sowie für Zwischen- und Pioniernutzungen vorgesehen, so wie im aktuellen Planungsvorschlag Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die heutigen Zwischennutzungen vorgesehen sind.

2. *Wie möchte der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Impulse, die Zwischennutzungen dem Perimeter geben, gewinnbringend in die zukünftigen Quartiere übernommen werden können?*

Die Impulse der Zwischennutzungen sollen auf unterschiedliche Weise in die zukünftigen Quartiere übernommen werden. Einerseits sieht der aktuelle Planungsvorschlag vor, Weiterentwicklungsmöglichkeiten für heutige Zwischennutzungen am Westquai zu ermöglichen. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der Gastro- und Kreativwirtschaft, die in den Zwischennutzungen am Hafen gemacht werden, auch an weiteren Orten im Kanton Basel-Stadt genutzt und weitergeführt werden können.

Die Neupositionierung des ehemaligen Gondrand-Gebäudes (heute U70) zeigt exemplarisch das Potenzial von Zwischennutzungen für die Standortentwicklung. Mit dem Freiwerden und der Neuausrichtung des U70 wurde bewusst eine Anschlusslösung für bestehende Zwischennutzungen geschaffen. Mit der Trendsporthalle konnte eine bestehende Zwischennutzung erfolgreich weitergeführt werden. Gleichzeitig entstanden neue, niederschwellige und preisgünstige Raumangebote für Pionier- und Kreativnutzungen, die zur Belebung und Attraktivierung des Standorts beitragen.

3. *Sieht er das Potential für Zwischennutzungen auf weiteren Flächen im Hafen, die im Zuge der Transformation frei werden könnten?*

Der Transformationsprozess am Hafen wird viele Jahre dauern. Zwischennutzungen werden sich in diesem Prozess auch räumlich weiterentwickeln und Opportunitäten nutzen können, sofern die angestrebte Transformation nicht behindert wird. Mittel- bis langfristig sieht der Regierungsrat Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Zwischennutzungen am Westquai.

4. *Ist er bereit, eine Strategie und Planung für die Zwischennutzungen zu veröffentlichen und deren Umsetzung zukünftig auswerten zu lassen?*

Der kantonale Richtplan gibt vor, dass Zwischennutzungen in Abstimmung mit den Grundeigentümern nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sofern die angestrebte Transformation nicht behindert wird. Dies gilt auch für die Flächen der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Diese behördenverbindliche Vorgabe erscheint dem Regierungsrat als ausreichend. Eine gesonderte Strategie und Planung von Zwischennutzungen erachtet er deshalb nicht als notwendig.

5. *Ist er bereit, mit den Zwischennutzungsorganisationen in einen Dialog auf Augenhöhe zu treten und sie in die Planung des weiteren Transformationsprozesses mit einzubeziehen?*

Der Kanton begleitet die Zwischennutzungen am Hafen, auf dem Erlenmattplatz und zukünftig beim Birsig-Parkplatz und stellt den Dialog sicher. Der Einbezug der entsprechenden Organisationen in die Planung des weiteren Transformationsprozesses findet im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Arealentwicklung Klybeckquai – Westquai statt.

6. *Wieso ist der Regierungsrat bisher nicht in der Lage, den Zwischennutzungen insbesondere auf dem Areal ExEso Bescheid zu geben, ob eine Verlängerung möglich ist?*

Der Regierungsrat wird die Situation in den nächsten Monaten evaluieren und einen Entscheid betreffend Verlängerung der Zwischennutzungen auf dem Areal ExEso fällen und kommunizieren.

7. *Wieso werden dem Verein I_Land in der Regel nur kurzfristige und kurze Verlängerungen gewährt und wieso werden sie schlechter behandelt als die Nutzungen auf dem Areal Ex-Migrol?*

Die Behandlung des Vereins I_Land ist nicht schlechter als diejenige der Nutzungen auf dem Areal ExMigrol. Mit ihrer Lage am oberen Ende des Klybeckquais zwischen den Gebäuden U70 und U90 eignet sich die Parzelle aufgrund der guten Erschliessungssituation grundsätzlich auch als Standort für die Umsetzung erster Projekte. Das Ziel ist daher, dass allfällige Opportunitäten für eine frühzeitigere Entwicklung der Parzelle offengehalten werden.

8. *Was für möglichen anderweitigen Nutzungsbedarf sieht der Regierungsrat für die Flächen ExEso und ExMigrol in den kommenden fünf Jahren?*

Dem Regierungsrat ist kein spezifischer anderweitiger Nutzungsbedarf für die Flächen ExEso und ExMigrol in den kommenden fünf Jahren bekannt. Er hat bisher auch keinen anderweitigen Nutzungsbedarf evaluiert.

9. *Ist es angesichts der Verzögerungen in der Planung für das neue Quartier nicht möglich, jeweils vorzeitige Zusagen für mindestens drei weitere Betriebsjahre zu machen?*

Der Regierungsrat wird in den nächsten Monaten hierüber entscheiden und informieren (vgl. Frage 6).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin